

fürer und Rat], aufgefordert worden, ihn, Zurlauben, zu bitten, "seine H. Schwägeren in Frankhreich [Beat Jakob II. Zurlauben war damals u.a. Inhaber einer Kompagnie im Regiment Pfyffer]" zu veranlassen, besagtem Rust unverzüglich die Heimkehr zu gestatten.

Original, mit flachgedrücktem Siegel - AH 1, 177-178 - Blatt 178^r leer

77

1696 September 24., Güttingen

A

SCHREIBEN DES [BISCHOEFLICH-KONSTANZISCHEN OBERVOGTS VON GUETTINGEN,] JOHANN JOSEF VON HALLWIL, AN DEN LANDVOGT IM THURGAU, [BEAT JAKOB II.] ZURLAUBEN

Von seinen Untertanen sei ihm, [dem Obervogt], mitgeteilt worden, dass die Streitsache zwischen [Hans Konrad Kopp und Hans Jakob Müller, beide von Güttingen, einerseits] und Jakob Signer von Hundwil andererseits "wegen eines alhier gewesten hinderlegten gelts" vor das Oberamt nach Frauenfeld gezogen worden sei. Ein solches Prozedere befremde ihn nicht wenig, werde doch in verschiedenen badischen Abschieden eindeutig festgehalten, dass alle niedgerichtlichen Streitigkeiten zuerst vor dem bischöflich-konstanztischen Niedergericht [im konkreten Fall in Güttingen] behandelt werden müssten. Deshalb sei er zuversichtlich, er, Zurlauben, werde besagte Streitsache¹ wieder an hiesiges Gericht zurückweisen und damit die Rechte seines Herrn, [d.h. des Bischofs von Konstanz, Marquard Rudolf Rodt von Bussmannshausen], respektieren.

1) In den gedruckten EA findet sich nichts über diesen Handel.

Original, mit Siegel - AH 1, 179-180 - Blatt 180^r leer